

DQR/EQR-  
Niveau  
**6**

## Qualifikationsbescheinigung

# BETRIEBSWIRT (VWA) BETRIEBSWIRTIN (VWA)

Die Gremien des deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) haben den Abschluss „Betriebswirt (VWA)“ bzw. „Betriebswirtin (VWA)“ dem Niveau 6 zugeordnet.

### **Folgende Lernergebnisse werden erreicht:**

- Grundlegende strategische und operative Entscheidungen in Unternehmen unter Beachtung des sozialen und politischen Umfelds sowie der Möglichkeiten und Grenzen neuer Technologien treffen, dabei die ökonomische, ökologische und soziale Dimension nachhaltigen Wirtschaftens berücksichtigen
- Fach- und Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung unternehmerisch, methodisch und sozial kompetent, zielgerichtet und verantwortungsvoll wahrnehmen, dabei vertieftes Fachwissen aus Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Recht fallbezogen anwenden
- Die betrieblichen Leistungsprozesse unter Berücksichtigung der personellen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen leiten und koordinieren
- Die erworbenen umfassenden Kompetenzen in verantwortlichen Management-Positionen nutzen, um selbständig auch in komplexen Situationen und unter volatilen Umfeldbedingungen zielgerichtet strukturelle und absatzmarkt-wirksame Strategien zu entwickeln und erfolgreich umzusetzen
- Generell im betrieblichen Kontext auftretende betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche oder juristische Argumentationen hochrangiger Expertinnen und Experten nachvollziehen und aufgreifen sowie eigene Positionen adressatengerecht zur Geltung bringen können
- Der Abschluss als Betriebswirt (VWA) / Betriebswirtin (VWA) gilt zusammen mit der abgeschlossenen Berufsausbildung nach den bundesländerspezifischen Regelungen als Hochschulzugangsberechtigung; bei einem anschließenden wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulstudium zum Erwerb eines formalen akademischen Bachelorgrades werden zudem Leistungen aus dem VWA-Studium ggf. bis zur maximalen hochschulrechtlichen Obergrenze angerechnet

Die Württ. Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie e.V. bestätigt, dass mit erfolgreich erworbenem Abschluss als „Betriebswirt (VWA)“ bzw. „Betriebswirtin (VWA)“ die aufgeführten Lernergebnisse erreicht werden und somit die Voraussetzungen für die Einstufung der genannten Abschlüsse in das DQR-Niveau 6 vorliegen.

Diese Qualifikationsbescheinigung gilt nur in Verbindung mit den von der Württ. Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie e.V. ausgestellten, persönlichen Abschlussdokumenten, bestehend aus Prüfungsurkunde und Prüfungszeugnis.